



Gemeinde Wolfsgraben

Verw.Bez. St. Pölten, NÖ
Hauptstraße 3c
Postleitzahl 3012
Tel. 02233/7212
Fax 02233/7212-99
UID: ATU16259705



e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at

GZ.: 1643/2023

KUNDMACHUNG VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben hat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 die Änderung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Wolfsgraben wie folgt beschlossen:

§ 9 - Bereitstellungsgebühr

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in EUR pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in EUR
3	EUR 58,99	EUR 176,97
17	EUR 58,99	EUR 1002,83

§ 10 - Wasserbezugsgebühren

(2) Die Grundgebühr beträgt EUR 2,40.

(2.1) wird ersatzlos aufgehoben.

Diese Verordnung tritt mit 01. Mai 2023 in Kraft.

Wolfsgraben, 20.03.2023

Die Bürgermeisterin:


Claudia Bock

Angeschlagen am: 21.03.2023
Abgenommen am: 05.04.2023